

die Besitzungen der Linie Schwarzburg-Schwarzburg kamen an die Linie Schwarzburg-Blankenburg. Der letzteren gehören die jetzt regierenden Fürsten von Rudolstadt und von Sondershausen an. Der gemeinschaftliche Stammvater der Rudolstädter und der Sondershäuser Linie ist Graf Günther XL., der 1548 — zunächst außer der Herrschaft Leutenberg — die sämtlichen schwarzburgischen Lande vereinigte und wegen seines Reichtums den Beinamen „Mit dem fetten Maule“ erhielt. Seine vier Söhne Günther XLI., Johann Günther I., Albert VII. und Wilhelm I. errichteten 1571 einen Teilungsrezeß. Nach dem Tode Graf Günthers XLI. kam 1584 zwischen dessen Brüdern eine anderweite Teilung der schwarzburgischen Lande zustande. Bei dieser bekam Albert VII. zu seinem Anteile auch Rudolstadt. Er nahm daselbst seine Residenz und verlieh dadurch seiner Nachkommenschaft den Namen der Rudolstädter Linie. Nachdem auch Graf Wilhelm I. 1598 gestorben war, wurde über dessen Verlassenschaft 1599 der Ilmsche Hauptrezeß abgeschlossen. Durch die eben genannten drei Teilungen erhielt Schwarzburg-Rudolstadt der Hauptsache nach seine heutige Gestalt.

Der Kaiser Joseph I. verlieh im Jahre 1710 dem Grafen Ludwig Friedrich I. die Würde eines Reichsfürsten und erhob die bisherige Grafschaft Schwarzburg-Rudolstadt zu einem unmittelbaren Reichsfürstentum.

Zwischen den beiden schwarzburgischen Häusern ist im Jahre 1713 ein Sukzessionsvertrag abgeschlossen worden, welcher das Erstgeburtsrecht für beide fürstlichen Linien einführt und das gegenseitige Erbrecht derselben befestigt. Schwarzburg-Rudolstadt trat 1815 dem deutschen Bunde bei. Das Land hat seit 1816 eine ständische Verfassung, die später einer wesentlichen Umgestaltung unterlag.

Das Fürstentum hat eine konstitutionell-monarchische Verfassung, die auf dem Grundgesetz vom 21. März 1854 beruht.

---

dem jüngsten Sohne des Grafen Heinrich IX., aus der Hauptlinie Schwarzburg-Schwarzburg gestiftete Nebenlinie Schwarzburg-Leutenberg, die etwa zweihundert Jahre ununterbrochen ihre Residenz zu Leutenberg hatte.